



Der Pressesprecher

Medieninformation

Nr. 2/2016

Thüringer Rechnungshof

Dirk Mammen

Durchwahl:

Telefon 03672 446-110

Telefax 03672 446-998

dirk.mammen@
trh.thueringen.de

Rudolstadt
9. Mai 2016

Praxishilfe für Kommunen zum Umgang mit Architekten- und Ingenieurleistungen

2015 veröffentlichte der Thüringer Rechnungshof seinen Gesamtbericht über eine Querschnittsprüfung bei 178 kreisangehörigen Kommunen, die sich mit der Beauftragung freiberuflicher Leistungen an Architekten und Ingenieure befasste.

Die Erhebungen hatten rund 40 unterschiedliche Fehlerquellen ergeben. In keiner der geprüften Verwaltungen konnte der Rechnungshof die Leistung der Freiberufler durchgehend als vollständig und im Wesentlichen als mangelfrei bewerten. Die festgestellten Mängel führten regelmäßig zu fehlerhaften Honorarabrechnungen mit finanziellen Folgen für die Kommunen.

Um die Kommunen zu unterstützen, die damals festgestellten Mängel künftig abzustellen, hat der Rechnungshof auf der Grundlage des Gesamtberichts eine Praxishilfe zum Umgang mit Architekten- und Ingenieurleistungen erarbeitet.

Sie soll den kommunalen Verwaltungen ermöglichen, freiberufliche Leistungen ohne aufwändige Recherche rechtssicher und zweckmäßig zu vergeben, zu beauftragen und abzurechnen.

Die Praxishilfe ist ab sofort auf der Internetseite des Rechnungshofs www.rechnungshof.thueringen.de veröffentlicht, ebenso wie der Gesamtbericht.

**Thüringer
Rechnungshof**
Burgstraße 1
07407 Rudolstadt

www.rechnungshof.thueringen.de